


Sparer gewinnen – Aktionäre verlieren

Abgeltungsteuer. Ab dem nächsten Jahr werden die meisten Zinssparer entlastet. Doch für Aktienanleger ist die neue Abgeltungsteuer ein schlechtes Geschäft.



Der gelernte Bankkaufmann und künftige Finanzwirt Ringo Dühring kaufte schon mit 17 Jahren seine ersten Aktien. Zehn Jahre später sind für ihn Aktien trotz des Auf und Ab an den Börsen ein wichtiger Teil seines Vermögensaufbaus. Auch wenn die Abgeltungsteuer Einbußen bringt, setzt er weiter auf Kursgewinne.

Viele Sparer zahlen im nächsten Jahr weniger Steuern. Die Bank zwackt dann von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen einheitlich 25 Prozent Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag ab – insgesamt rund 26,4 Prozent. Das ist für die meisten günstiger als bisher.

Zurzeit richtet sich die Steuer auf Kapitalerträge nach dem Einkommensteuertarif. Mit Solidaritätszuschlag können bis zu 47,5 Prozent fällig werden.

Ein Anleger mit 50 000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, der 2 000 Euro Zinsen über dem Freibetrag von 801 Euro versteuern muss, gibt davon im nächsten Jahr 311 Euro weniger ab als bisher.

Muss er statt Zinsen 2 000 Euro Dividenden versteuern, wendet sich das Blatt:

↑ Unser Rat

Anlagestrategie. Trotz verschärfter Besteuerung von Kursgewinnen sollten Sie Ihre Strategie beim Vermögensaufbau nicht allein aus Steuerspargründen ändern.

Steuern sparen. Anleger mit einem hohen Grenzsteuersatz von über 25 Prozent (siehe Tabelle S. 54), die ihren Sparerfreibetrag von 801 Euro im Jahr ausgeschöpft haben, können ihre Steuerlast in diesem Jahr drücken. Sie legen entweder in Zinspapiere an, die frühestens ab 2009 Zinsen auszahlen. Oder sie erwerben bis Silvester niedrigverzinsliche Anleihen mit hoher Sicherheit. Beispiele für geeignete Anlagen finden Sie im Artikel ab Seite 36.

Plus oder Minus. Ob Sie ab 1. Januar mehr oder weniger Steuern auf Ihre Kapitalerträge zahlen müssen, können Sie mit unserem Onlinerechner unter www.test.de/abgeltungsteuer/rechner nachrechnen.

Systemwechsel bringt Gutverdienern Vorteile



Ein Anleger mit 40 Prozent Grenzsteuersatz erhält über den Freistellungsauftrag hinaus 1 000 Euro Zinsen und 1 000 Euro Dividenden

2008

2009

Steuervorauszahlung:
 30 % Zinsabschlagsteuer von 1 000 Euro Zinsen = 300 Euro
 20 % Kapitalertragsteuer von 1 000 Euro Dividenden = 200 Euro
Gesamt 500 Euro

Abgeltungsteuer:
 25 % von 1 000 Euro Zinsen = 250 Euro
 25 % von 1 000 Euro Dividenden = 250 Euro
Gesamt 500 Euro

Finanzamt

Steuerveranlagung:
 40 % von 1 000 Euro Zinsen = 400 Euro
 40 % von 500 Euro (0,5) Dividenden = 200 Euro
Gesamt 600 Euro
 schon gezahlt: 500 Euro
 Noch fällig: 100 Euro

Steuerveranlagung:
 Keine
Vorteil gegenüber 2008 = 100 Euro

Aus Vereinfachungsgründen ohne Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

Dann steigt 2009 seine Steuerlast um 92 Euro (siehe Tabelle S. 54). Denn Dividenden sind bis Ende 2008 zur Hälfte steuerfrei.

Bank sammelt Steuergeld ein

Ab dem nächsten Jahr zieht die Bank von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen die endgültige Steuer ab. Damit ist die Sache für das Finanzamt erledigt.

Derzeit kassiert die Bank nur eine Steuervorauszahlung (siehe Grafik rechts). Sparer müssen später in ihrer Steuererklärung die Erträge angeben. Das Finanzamt ermittelt dann die persönliche Steuerschuld. Das bleibt vielen bald erspart.

Tipp Liegt Ihr Grenzsteuersatz unter 25 Prozent, sollten Sie weiterhin Ihre Kapitalerträge über die Steuererklärung abrechnen. Das Finanzamt erstattet dann einen Teil der Steuer. Sie müssen keine höheren Steuern zahlen als bisher.

801 Euro für jeden weiter steuerfrei

Bevor Steuern fällig werden, bleiben für jeden nach wie vor 801 Euro im Jahr steuerfrei. Für Ehepaare sind es 1 602 Euro. Bis zu dieser Höhe dürfen Sparer auch 2009 mit Freistellungsaufträgen Zinsen, Dividenden und Kursgewinne steuerfrei stellen.

Die Bank muss sogar mehr als 801 Euro steuerfrei auszahlen, wenn Kunden eine Nichtveranlagungs-(NV-)Bescheinigung vorlegen. Diese erhalten Rentner, Studenten oder Geringverdiener vom Finanzamt, wenn ihr Jahreseinkommen nach Abzug von Freibeträgen und Pauschalen unter dem Grundfreibetrag von 7 664 Euro liegt.

Werbungskosten fallen weg

Doch auch wenn sich an der Höhe des Freibetrags von 801 Euro nichts ändert, können viele Sparer weniger abziehen. Der derzeitige Sparerfreibetrag, der inklusive 51 Euro Werbungskostenpauschale 801 Euro beträgt, wird ab 1. Januar zum festen Sparerpauschbetrag. Werbungskosten für die Kapitalanlage sind damit abgegolten.

Nur in diesem Jahr bringen Kosten über 51 Euro zum Beispiel für Vermögensverwaltung und Depotgebühren noch Ersparnis.

Beispielrechnung

625 Euro Mehrlast beim Vorsorgespargen

Ein Anleger zahlt seit Januar 1999 jeden Monat 50 Euro in einen Aktienfondssparplan. Ab Januar 2009 will er für weitere zehn Jahre investieren.

Verkauf der Altanteile im Jahr 2019

Eingezahlter Betrag bis 31. 12. 2008 (50 Euro × 12 Monate × 10 Jahre)	6 000 Euro
Wert bei Verkauf Anfang 2019 (bei jährlich 7 % Wertentwicklung des Fonds)	16 919 Euro
Kursgewinn	10 919 Euro
– Verkaufsgebühren	200 Euro
Steuern ¹⁾	0 Euro
Verbleibender Kapitalertrag	10 719 Euro

¹⁾ Dividende, Soli, Kirchensteuer nicht berücksichtigt.
 801 Euro Sparerfreibetrag (pausch)betrag ausgeschöpft.

Verkauf der Neuanteile im Jahr 2019

Eingezahlter Betrag ab 1. 1. 2009 (50 Euro × 12 Monate × 10 Jahre)	6 000 Euro
Wert bei Verkauf (bei jährlich 7 % Wertentwicklung des Fonds)	8 601 Euro
Kursgewinn	2 601 Euro
– Verkaufsgebühren	100 Euro
= steuerpflichtiger Betrag	2 501 Euro
– 25 % Abgeltungsteuer ¹⁾	625 Euro
Verbleibender Kapitalertrag	1 876 Euro
Mehrbelastung	625 Euro

Finanztest-Kommentar Der Anleger muss 2019 beim Verkauf seiner Fondsanteile mit 625 Euro Steuerlast rechnen, weil neuerdings die Kursgewinne – abzüglich der Verkaufsgebühren – steuerpflichtig sind. Das schmälert die Rendite der Neuanteile, die er ab dem 1. Januar 2009 erwirbt, aber nur um 1,5 Prozent pro Jahr. Steuerfrei erhält er die Kursgewinne von bis Ende 2008 erworbenen Fondsanteilen, weil diese beim Verkauf wenigstens ein Jahr lang seit Kauf in seinem Depot waren.

Tipp Trotz höherer Steuerlast können Sie mit Aktienfonds höhere Erträge als mit Zinspapieren erzielen. Wollen Sie im nächsten Jahr Anteile desselben Fonds wie bisher kaufen, sollten Sie die 2009 gekauften Anteile im neuen, separaten Depot verwahren. Die Altanteile verkaufen Sie dann, wenn sie einen hohen steuerfreien Kursgewinn abwerfen. Wollen Sie Fondsanteile aus Ihrem neuen Depot verkaufen, zählen für die Steuer die zuerst gekauften einer Sorte stets als die zuerst verkauften („First in – first out“-Prinzip). Das gilt auch für Aktien desselben Unternehmens.

Ein Steuerplus haben ab 2009 Zinssparer – ein Steuerminus vor allem Aktionäre

Die neue Abgeltungsteuer entlastet ab dem kommenden Jahr vor allem vermögende Zinssparer mit einem hohen Grenzsteuersatz. Benachteiligt sind vor allem Aktionäre mit niedrigerem Steuersatz. Sie werden deutlich mehr belastet.

Zu versteuerndes Einkommen (Euro)	Grenzsteuersatz (Prozent) ¹⁾	Steuer auf 2 000 Euro Zinsen ²⁾			Steuer auf 2 000 Euro Dividenden ²⁾			Steuer auf 2 000 Euro Spekulationsgewinne aus Aktien ²⁾			Steuer auf 2 000 Euro Kursgewinne aus Aktien ²⁾		
		2008	ab 2009	Vorteil ab 2009	2008	ab 2009	Nachteil ab 2009	2008 ³⁾	ab 2009	Nachteil ab 2009	2008 ⁴⁾	ab 2009	Nachteil ab 2009
Single													
15 000	25	491	500	-9 ⁵⁾	248	500	252 ⁵⁾	248	500	252 ⁵⁾	0	500	500 ⁵⁾
20 000	27	537	500	37	271	500	229	271	500	229	0	500	500
30 000	32	628	500	128	316	500	184	316	500	184	0	500	500
40 000	36	720	500	220	362	500	138	362	500	138	0	500	500
50 000	41	811	500	311	408	500	92	408	500	92	0	500	500
60 000	42	840	500	340	420	500	80	420	500	80	0	500	500
70 000	42	840	500	340	420	500	80	420	500	80	0	500	500
80 000	42	840	500	340	420	500	80	420	500	80	0	500	500
90 000	42	840	500	340	420	500	80	420	500	80	0	500	500
Ehepaar													
20 000	19	364	500	-138 ⁵⁾	186	500	314 ⁵⁾	186 ⁵⁾	500	314 ⁵⁾	0	500	500 ⁵⁾
30 000	25	496	500	-4 ⁵⁾	248	500	252 ⁵⁾	248	500	252 ⁵⁾	0	500	500 ⁵⁾
40 000	27	542	500	42	272	500	228	272	500	228	0	500	500
50 000	30	586	500	86	294	500	206	294	500	206	0	500	500
60 000	32	632	500	132	316	500	184	316	500	184	0	500	500
70 000	34	678	500	178	340	500	160	340	500	160	0	500	500
80 000	36	724	500	224	364	500	136	364	500	136	0	500	500
90 000	39	770	500	270	386	500	114	386	500	114	0	500	500
100 000	41	816	500	316	410	500	90	410	500	90	0	500	500

1) Berechnung ohne Solidaritätszuschlag, gerundete Werte.

2) Sparerfrei- und Werbungskostenpauschbetrag vorher ausgeschöpft.

3) Innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist.

4) Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist.

5) Da unverhältnismäßig hohe Steuerbelastung, erstattet das Finanzamt die überzahlten Steuern. Steuern sind maximal in Höhe des persönl. Grenzsteuersatzes fällig.

Sobald der Aktionär auf Seite 55 die Kosten selber tragen muss und die volle Dividende zählt, steigt seine Steuerlast um 107 Euro.

Tipp Prüfen Sie, ob Sie Ausgaben sparen können, zum Beispiel mit einem kostenlosen Depot (siehe Finanztest 2/08, S. 28).

Aktienanleger im Nachteil

Nachteile haben nicht nur Anleger, die ihre Werbungskosten nicht mehr abziehen dürfen, sondern auch alle Aktionäre. Sie sind mehrfach betroffen: Ab 2009 müssen sie statt der halben die volle Dividende ver-

steuern. Dazu kommt eine weitere einschneidende Änderung: Kursgewinne sind nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist nicht mehr steuerfrei. Egal wie lange Anleger Wertpapiere halten, künftig wird auf Kursgewinne Abgeltungsteuer fällig.

Auch wer regelmäßig in einen Aktienfondssparplan einzahlt, muss in Zukunft wegen der Besteuerung der Kursgewinne wie der Anleger im Beispiel auf Seite 53 mit einer höheren Steuerlast rechnen.

Tipp Kursgewinne von Wertpapieren, die Sie vor dem 1. Januar 2009 gekauft haben, sind bei Verkauf nach der Spekulationsfrist weiter steuerfrei. Das gilt unbegrenzt.

Gewinne wie Zinsen steuerpflichtig

Bisher müssen Aktionäre Gewinne, die sie innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist erzielen, gesondert in der Steuererklärung abrechnen. Solche Aktienverkäufe gehören zu den privaten Veräußerungsgeschäften, wenn die steuerpflichtigen Gewinne die Freigrenze von 511 Euro im Jahr übersteigen. Dann müssen Anleger Gewinne sogar ab dem ersten Euro versteuern.

Ab Neujahr gilt die Freigrenze wie auch die Spekulationsfrist nicht mehr für Wertpapiergewinne. Sämtliche Kursgewinne

Beispielrechnung

120 Euro weniger Steuern mit Zinspapieren

Ein Sparer erhält aus verzinslichen Papieren in diesem Jahr 2 000 Euro Zinsen. Er hat seiner Bank bis zur maximalen Höhe von 801 Euro einen Freistellungsauftrag erteilt.

Steuerrechnung 2008

Zinsen	2 000 Euro
davon freigestellt	801 Euro
noch steuerpflichtig	1 199 Euro
- 30 % Zinsabschlagsteuer	360 Euro
Ausgezahlt durch Bank	1 640 Euro

Verrechnung in der Steuererklärung

Steuerpflichtiger Kapitalertrag	2 000 Euro
- Sparerfreibetrag ¹⁾	801 Euro
= zu versteuernder Betrag	1 199 Euro
darauf fällige Einkommensteuer bei 35 % persönlichem Grenzsteuersatz	419 Euro
- bereits gezahlte Steuer	360 Euro
noch fällige Steuern	60 Euro
Verbleibender Zinsertrag (1 640 - 60 Euro)	1 581 Euro

Steuerrechnung 2009

Zinsen	2 000 Euro
davon freigestellt	801 Euro
noch steuerpflichtig	1 199 Euro
- 25 % Abgeltungsteuer	299 Euro
Verbleibender Zinsertrag	1 701 Euro
Vorteil gegenüber 2008	120 Euro

1) Inklusive 51 Euro Werbungskostenpauschale. Vereinfacht, ohne Solizuschlag und Kirchensteuer.

Finanztest-Kommentar Ab 2009 erledigt die Bank alles für den Anleger. Er zahlt 120 Euro weniger Steuern und muss keine Steuererklärung mehr machen. Seinen Freistellungsauftrag von 801 Euro kann er wie bisher behalten.

werden dann wie alle anderen Kapitaleinnahmen mit dem Sparerpauschbetrag verrechnet. Auf alle Beträge über dem Pauschbetrag wird Abgeltungsteuer fällig.

Tipp Wenn Sie mit Aktien spekulieren, können Sie bis Ende des Jahres bis zu 1 023 Euro Kursgewinn steuerfrei mitnehmen, weil nur die Hälfte für die Steuer zählt und Sie somit unter der Freigrenze bleiben.

Getrennte Depots schaffen Überblick

Wichtig ist, dass Aktionäre den Überblick über Kauf- und Verkaufstermine ihrer Wertpapiere behalten.

Verkaufen sie bis Silvester Verlustbringer innerhalb der Jahresfrist, können sie ihre Verluste bis einschließlich 2013 mit anderen Spekulationsgewinnen verrechnen. Das klappt auch mit vom Finanzamt bescheinigten Verlusten aus früheren Jahren, die sie noch nicht ausgleichen konnten.

Alle neuen Verluste ab 2009 dürfen Anleger zwar ohne zeitliche Begrenzung geltend machen. Allerdings schränkt der Gesetzgeber den Spielraum für Aktienverluste ein: Sie lassen sich nur noch mit Aktiengewinnen desselben Jahres verrechnen oder in künftige Jahre vortragen. Einen Verlustrücktrag gibt es nicht mehr.

Für alle anderen Wertpapiere ist die neue Regel großzügiger. Macht zum Beispiel ein Anleger mit dem Verkauf seiner Aktienfondsanteile Verluste, kann er diese von seinen Zinsen und Dividenden abziehen und zahlt weniger Steuern.

Tipp 2009 sollten Sie mehrgleisig fahren und Wertpapiere, die Sie ab Neujahr kaufen, getrennt von den alten in verschiedenen Depots verwahren (siehe Beispiel S. 53).

Auch die Bank bildet für ihre Kunden künftig zwei Verrechnungstöpfe: In einem werden die Gewinne und Verluste nach den heutigen Steuerregeln ermittelt. In den anderen Topf kommen die Gewinne und Verluste, die Kunden mit neuen Geldanlagen ab dem 1. Januar 2009 machen.

Anreiz für Vermögende

Finanzberater sagen es nicht gerne direkt, doch die Abgeltungsteuer lässt sich auf Dauer nicht vermeiden – allenfalls vorübergehend. Auf Ausschüttungen müssen Anleger in jedem Fall Steuer zahlen.

Wer viel Vermögen hat und gut verdient, wird jedoch von der neuen Steuer profitieren. Die Bundesregierung hofft, dass das Steuerzahler zur Ehrlichkeit bewegt. ■

Interview

Ungerecht für Aktionäre

Rüdiger von Rosen, geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts (DAI).



Sie fordern die Sofortreparatur der Abgeltungsteuer. Warum?

Nicht die Abgeltungsteuer ist das Problem, sondern dass Aktienerträge stärker belastet werden als Erträge anderer Anlageformen – ohne sachliche Rechtfertigung. Weil das Halbeinkünfteverfahren entfällt, werden künftig Dividenden in vollem Umfang besteuert. Kursgewinne sind unabhängig von der Haltedauer zu versteuern. Dabei fällt bereits auf der Unternehmensebene Körperschaft- und Gewerbesteuer an.

Was sind Ihre Vorschläge?

Am besten wäre eine Senkung des Abgeltungsteuersatzes auf 20 Prozent – einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Alternativ fordern wir den Abzug von Werbungskosten, die Verrechenbarkeit von Aktiengewin-

nen oder -verlusten mit anderen Anlageformen, eine deutliche Erhöhung des Sparerpauschbetrages sowie bei längerer Haltedauer die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen.

Sind Aktien und Aktienfonds trotzdem weiterhin attraktiv?

Ja, Aktien und Anteile an Aktienfonds bleiben trotz überzogener Besteuerung hochattraktive Anlageformen. Sie sollten in jedem Depot anteilig angemessen vertreten sein, damit Anleger von Renditechancen profitieren können.

Hat die neue Steuer auch Vorteile?

Der Charme der Abgeltungsteuer liegt in der Vereinfachung. Wenn nicht mehr alle Erträge penibel aufgeführt und geprüft werden müssen, ist dies für die Anleger eine Erleichterung.

Beispielrechnung

107 Euro Mehrbelastung mit Aktien

Ein Anleger erhält im Dezember 1 000 Euro Zinsen und 1 000 Euro Dividenden für seine Wertpapieranlage. Außerdem gibt er in diesem Jahr 400 Euro Werbungskosten für Börsenliteratur und Spesen für Aktionärsversammlungen aus.

Steuerrechnung 2008	
Zinsen	1 000 Euro
davon freigestellt	801 Euro
noch steuerpflichtig	199 Euro
– 30 % Zinsabschlagsteuer	60 Euro
Ausgezahlt durch Bank	940 Euro
Dividenden	1 000 Euro
– 20 % Kapitalertragsteuer	200 Euro
Ausgezahlt durch Bank	800 Euro

Verrechnung in der Steuererklärung	
Zinsen	1 000 Euro
+ steuerpflichtige Dividenden (1/2 der ausgezahlten Dividende)	500 Euro
– Sparerfreibetrag ¹⁾	750 Euro
– tatsächliche Werbungskosten (1/2 der Ausgaben als Aktionär)	200 Euro
= steuerpflichtiger Betrag	550 Euro
darauf fällige Einkommensteuer bei 35 % persönlichem Grenzsteuersatz	192 Euro
– bereits gezahlte Steuer	260 Euro
Steuererstattung	68 Euro
Verbleibender Kapitalertrag (940 Euro + 800 Euro + 68 Euro)	1 808 Euro

Steuerrechnung 2009	
Zinsen	1 000 Euro
Dividenden	1 000 Euro
davon freigestellt	801 Euro
noch steuerpflichtig	1 199 Euro
– 25 % Abgeltungsteuer	299 Euro
Verbleibender Kapitalertrag	1 701 Euro
Nachteil gegenüber 2008	107 Euro

1) Ohne 51 Euro Werbungskostenpauschale. Ohne Anrechnung von Solizuschlag, Kirchensteuer.

Finanztest-Kommentar Der Anleger zahlt im nächsten Jahr 107 Euro mehr Steuern. Seine Werbungskosten kann er 2009 nicht mehr abziehen. Außerdem muss er statt der halben Dividende den vollen Betrag versteuern.

Tipp Sammeln Sie weiter Belege für Ihre Werbungskosten, sofern diese 51 Euro übersteigen. Experten zweifeln, ob die Streichung verfassungsgemäß ist. Sobald es Verfahren gibt, berichten wir.